

Paper-ID: VGI_195305



Der Paggstall – ein bajuvarischer oder niederdeutscher Sprachrest?

Franz Praxmeier

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **41** (1), S. 23–25

1953

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Praxmeier_VGI_195305,  
Title = {Der Paggstall -- ein bajuvarischer oder niederdeutscher Sprachrest?},  
Author = {Praxmeier, Franz},  
Journal = {{{\0}sterreichische Zeitschrift f{{\"u}r Vermessungswesen}},  
Pages = {23--25},  
Number = {1},  
Year = {1953},  
Volume = {41}  
}
```



Der Paggstall — ein bajuvarischer oder niederdeutscher Sprachrest?

Von F. P r a x m e i e r

Seit altersher sind Zäune nicht nur Einfriedungen zum Schutze des Grundeigentums gegen äußere Einwirkungen, sondern sie bilden auch gleich einer Umhüllung der liegenden Habe des Eigentümers eine scharf ausgeprägte Grenze zum nachbarlichen Eigentum. Der Katasterfachmann wird bei seinen Vermessungen auf Schritt und Tritt auf diese Tatsache stoßen; die Zäune sind sehr häufig Gegenstand seiner Arbeiten. Dabei weiß er sehr wohl, daß die Zäune fast in allen Fällen einseitiges Eigentum sind, und das ABGB spricht diesen Rechtssatz in § 857 auch zweifelsfrei aus, indem die tragenden Bestandteile zur Gänze auf dem einen Grundstück stehen und dem nachbarlichen die sogenannte glatte Seite zeigen, zugleich die Grenzlinie markierend. Die Konstruktion ist nun sehr einfach. Längs der Grenzlinie, jedenfalls in den Bruchpunkten, werden rohe, behauene oder geschnittene 10 bis 15 *cm* starke Stützhölzer etwa 80 *cm* tief senkrecht eingegraben, durch einen oberen und unteren Querriegel, im Dialekt „Anzügel“ genannt, untereinander verbunden und daran wieder senkrecht Staketen oder schmale Holzlatten in regelmäßigen Abständen, beim Plankenzaun dicht geschlossen Bretter, genagelt. Wegen der durchschnittlich nur 10 Jahre dauernden Haltbarkeit der Holzstützen, die knapp unter der Erdoberfläche, in der Zimmermannsfachsprache „zwischen Tag und Nacht“ benannt, am ersten verfaulen und umfallen, werden an deren Stelle in neuerer Zeit armierte Betonpfiler in die Erde eingelassen. Hersteller dieser Holz- zäunesind fast immer Zimmerleute, die für die Bestandteile auch ihre eigenen Fachausdrücke, wie die z. B. schon erwähnten „Anzügel“ haben, die sich wohl aus vielleicht uraltem Sprachgut herleiten lassen dürften. Und so benennt die ebenfalls uralte Handwerkerzunft die eingegrabenen Holz- und auch die Betonstützen allgemein mit dem Worte „Paggstall“, Mz. „Paggstaller“. Diese Bezeichnung wird nicht nur bei Holzzäunen, sondern auch bei den immer häufiger vorkommenden Drahtzäunen verwendet, wogegen die bei diesen letzteren, aus Winkeleisen hergestellten Zaunstützen als „Steher“ bezeichnet werden.

Diese vorstehende Schreibart dürfte auch der tatsächlichen Aussprache am nächsten kommen; der Anlaut P wird unverkennbar hart ausgesprochen, das a ist das völlig reine an der Schriftsprache und so kurz, wie es nur ein folgender Doppelkonsonant rechtfertigen kann, was übrigens auch in der zweiten Silbe der Fall ist, damit der mundartlichen Aussprache des Wortes „Stall“ widersprechend. Das ABGB. gebraucht hiefür den Ausdruck „Bachställe“, im großen Grimm findet sich kein Hinweis auf dieses eigenartige Wort, ebensowenig wie in drei verschiedenen Idiotika des Wiener und niederösterreichischen Dialekts, und erst das neue „Österreichische Wörterbuch“ enthält es in der Schreibart „Bagstall“, leider ohne nähere Erklärung, ob sie damit auch dessen sprachliche Herkunft charakterisiert oder einfach eine phonetische Nachbildung ist.

Wenden wir nun den Blick zurück in die Vergangenheit und bedenken dabei, daß die österreichischen Alpenländer ja stark unter bajuvarischem Einflusse

standen, von dort her teilweise sogar besiedelt wurden, so mag es immerhin auffallen, daß das aus 1419 stammende Stadtrecht der von Österreichs Grenze nicht allzuweit entfernten oberbayerischen Bezirksstadt Mühldorf folgende Stelle enthält:

„Welleich leicht Weib pagent mit den Worten, die si vermeiden sollen, der soll man den Pagstein an irn Hals hängen und soll si von gazzen ze gazzen traiben.“

Ist es nun so ganz unvorstellbar, daß man diesen Ausdruck für zanken, streiten, auch in Österreich gekannt hat, daß er im Volke vielleicht überhaupt gebräuchlich war; daß man bei einer der ja so häufigen Grenzstreitigkeiten an den strittigen Punkten, an den „Pagstellen“ nach Schlichtung Pfähle schlug, diese in weiterer Folge durch „Anzügel“ zusammenzog und damit die Grundelemente eines Grenzzaunes geschaffen hatte.

Diese Deutung scheint indessen nur halb zu befriedigen, selbst wenn sie für plausibel befunden würde, denn wenn auch die damalige Schrift- und Umgangssprache vielleicht gleich lautete, der österreichische Dialekt hätte aus diesem mit nur e i n e m g geschriebenen Wort bei allem Festhalten am Überlieferten vermutlich doch nach und nach ein „pogen“ gemacht. Diese Schreibung im Stadtrecht scheint nämlich darauf hinzudeuten, daß das a lang gesprochen wurde und daß es im östlichen Österreich daher wohl bald zu einem Mittelding zwischen a und o, wenn nicht gar zu einem reinen o abgeschliffen worden wäre, was selbst Doppellaute oft nicht verhinderten, wie etwa im Worte „Latte“, während das Wort „passen“ schriftdeutsch gesprochen wird. Es dürfte daher der Ursprung des „Paggstalls“ in einer so zwingenden Form überkommen sein, daß er aller Sucht nach Verweichlichung erfolgreich widerstanden und sich auch bis heute noch erhalten hat.

Schauen wir abermals nach rückwärts, in alte Urkunden, so finden wir im Bergrechte vom Jahre 1492 der Orte Call und Gressenich eine Stelle (Grimm's Weistümer, Bd. II, S. 797), in der es bei Zuteilung der Grubenmaße heißt, daß die Örtlichkeit von einer Kommission beurteilt wird, wobei der Bewerber, um Streitigkeiten zu vermeiden, „zuvor einen reiffen legen oder paggen slain“ soll. Dieses Wort, in der Einzahl „die pagge“ geschrieben, dürfte wohl die Urform des heute noch im Schriftdeutschen vorfindlichen Wortes „die Bake“ sein, worunter in Norddeutschland, im niederdeutschen Sprachgebiet, sowohl ein am festen Lande befindliches Seemannszeichen, als bemerkenswerter Weise auch das in Österreich Fluchstab genannte Vermessungszeichen oder ein Meßpfahl, auch die drei Zeichen vor Eisenbahnübergängen verstanden werden. Und ist nun der Gedanke so ganz von der Hand zu weisen, daß die seinerzeit auch nach Österreich gewanderten Hamburger Schiffszimmerleute, deren auffallend geschnittene schwarze Tracht vielleicht noch einem oder dem anderen alten Wiener aus dem Straßenbild in Erinnerung steht, dieses Wort in seiner Urgestalt einst nach Österreich gebracht und in ihrer akzentuierten Redeweise so einprägsam gebraucht haben, wenn sie als gelernte Zimmerleute in der verwandten Beschäftigung als Landzimmerer standen, daß es bis auf den heutigen Tag in einem gewissen Beharrungsvermögen unverändert geblieben ist?

Wie immer auch seine sprachliche Herkunft sein mag, das Wort ist in seiner Aussprache sowohl als in seiner Bedeutung lebendig geblieben, wie seine Aufnahme

in das „Österreichische Wörterbuch“ beweist; doch scheint diese Schreibung nicht ganz lautlich angeglichen, das im ABGB. befindliche „Bachställe“ aber weder phonetisch entsprechend, noch dem Sinne nach begründet, denn der Paggstall hat nichts mit einem Bach oder einem Stall gemein, er steht immer auf dem festen Lande. Die mundartliche Aussprache von „Bach“ und „Stall“ dürften wohl ein weiterer Beweis dafür sein, und auch die senkrechten, das Dach tragenden Stützen eines gezimmerten Gebäudes werden nicht Paggstaller, sondern Steher genannt; die Bezeichnung Paggstall scheint ausschließlich auf Zäune beschränkt. Da dieses eigenartige Wort aber nun einmal im neuen Wörterbuch steht, sollten die vorstehenden Erklärungsversuche dazu anregen, eine sprachgeschichtlich begründete Deutung durch zünftige Wissenschaftler zu geben.

Kleine Mitteilungen

Präsidentenwechsel im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Mit dem Ende des Jahres 1952 trat Präsident Dipl.-Ing. Leo U h l i c h wegen Erreichung der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand. Der Herr Bundespräsident und der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau sprachen ihm aus diesem Anlaß Dank und Anerkennung für sein langjähriges, verdienstvolles Wirken aus. Aber auch die Arbeiter, Angestellten und Beamten des Bundesamtes, die den Präsidenten nicht nur als einen gerechten Vorgesetzten, sondern auch als einen wohlwollenden Freund und Helfer schätzen und lieben gelernt hatten, brachten ihm ihren tiefgefühlten Dank durch seinen Nachfolger, Dipl.-Ing. Dr. jur. Franz S c h i f f m a n n, zum Ausdruck. Dieser würdigte in seiner Dankansprache die besonderen Verdienste des scheidenden Präsidenten und kam auch auf das unter U h l i c h s Leitung vor kurzem geschaffene Maß- und Eichgesetz zu sprechen, das auch über Österreichs Grenzen hinaus große Beachtung gefunden hat. Er schloß mit dem Hinweis, daß mit Präsident U h l i c h ein Beamter bester österreichischer Schulung aus dem Staatsdienst scheidet, dessen umfassende Sachkenntnisse und vorbildliche Pflichterfüllung allen, die unter seiner Leitung gearbeitet haben, unvergeßlich bleiben werden.

Der neue Präsident des Amtes, Dipl.-Ing. Dr. jur. Franz S c h i f f m a n n, trat 1914 nach Absolvierung seiner Hochschulstudien in den österreichischen Staatsdienst ein, mußte aber bald zur Kriegsdienstleistung einrücken. Nach einer langjährigen Tätigkeit in Fortführungs-, Neuvermessungs-, Triangulierungs- und Grenzvermessungsdienst wurde er im juristisch-administrativen Dienst verwendet und 1951 mit der Leitung der Hauptabteilung „Grundlagen des Vermessungswesens und Kataster“ betraut.

Präsident S c h i f f m a n n ist der erste österreichische Vermessungsingenieur, der auch das Studium der Rechtswissenschaften absolvierte. Und gerade der Katasteringenieur hat in seinem Berufe, wie Ministerialrat P r a x m e i e r in seinem Aufsatz „Der Vermessungsjurist“ ausführt, mannigfache Beziehungen zum Rechtswesen, ist er doch zur Herstellung und Wahrung des Eigentumsrechtes an Grund und Boden in erster Linie berufen.

Der neue Präsident ist also der erste Vermessungsjurist in Österreich und bringt sowohl als Ingenieur wie als Jurist alle Voraussetzungen mit, die bedeutungsvollen Aufgaben des Bundesvermessungsdienstes auf technischem, juridischem und administrativem Gebiete in hervorragender Weise weiter zu führen, so wie es der traditionellen, angesehenen Stellung des österreichischen Vermessungswesens entspricht.

I. ego

Besichtigung im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Am 10. März l. J. besuchte Staatssekretär Dr. B o c k in Begleitung von Sektionschef K l o ß, Ministerialrat Dr. B r ü c k n e r und Hofrat Dr. P r o k s c h die im Amtsgebäude am Hamerlingplatz 3 (B-Gebäude) untergebrachten Dienststellen des Bundesamtes für